

das *Exercitium religionis privatum* bis zum *Exercitium religionis publicum*, mit dem aber immer noch nicht das Recht auf die „*actus parochiales*“ verbunden war, das wegen der Sporteln den Geistlichen der „*religio dominans*“ des Landesherrn vorbehalten blieb. In Erlangen mußten lange auch die Kinder aus rein katholischen Ehen im evangelischen Glauben erzogen werden. Die katholischen Einwanderer waren zumeist Künstler und Kunsthandwerker aus Italien und Frankreich. In *Bayreuth* wurde 1713 im Hause des katholischen Oberhofmarschalls Graf Hch. Friedr. v. Hohenzollern-Hechingen katholischer Gottesdienst gestattet, die Konzessionsurkunde für die Katholiken 1722 gab der Gemeinde die rechtliche Anerkennung, deren Seelsorger seit 1732 von dem zuständigen Bischof in Bamberg bestellt wurde. Die seit 1731 laufenden Bemühungen der Regierung, Bayreuth aus dem Bamberger Diözesanverband zu eximieren und unmittelbar der Propaganda zu unterstellen, blieben erfolglos. In *Ansbach* machte das Konsistorium noch 1775 Schwierigkeiten, als der katholischen Gemeinde die Konzession gegeben werden sollte. Das geplante Oratorium konnte nicht Eigentum der Katholiken werden, sondern der Bauplatz wurde als Lehen des Fürsten an einen protestantischen Bürger verliehen. In *Erlangen* wurde der Konzessionsakt 1742 erlassen, vor allem um für die neue Universität auch katholische Studenten zu gewinnen, erst 1784 konnte der Markgraf aber nach langen Verhandlungen mit seiner weltlichen und geistlichen Regierung ein einigermaßen befriedigendes vorläufiges Konzessionsdekret erlassen. Auch hier stritt man sich über die Zugehörigkeit zum Bistum Bamberg, das sein Ordinariatsrecht über Erlangen behauptete, da auch Rom am Territorialprinzip für die deutschen Bistümer festhielt. Erst unter preußischer Herrschaft versuchte Hardenberg, wieder einen eigenen apostolischen Vikar für die preußischen Lande in Franken zu erhalten; am Status der Katholiken wurde aber zunächst nichts geändert. Erst die Menge der französischen Emigranten bedeutete einen entscheidenden Einbruch in das starre Gefüge der Konfessionsgrenzen in Deutschland. Entscheidende Vorbedingung für die Aufhebung aller religiösen Beschränkungen in Ansbach-Bayreuth war dann das Bayerische Religionsedikt vom 10. Januar 1803, da Ansbach 1806, Bayreuth (mit Erlangen) 1810 an Bayern fiel. In einem Dokumentenanhang werden die Konzessionsurkunden der drei Gemeinden abgedruckt.

Eine reichsgeschichtlich wichtige Bemerkung findet sich S. 13 Anm. 25. Die Ritterschaft leitete ihr Recht auf freies Religionsexercitium aus ihrer Reichsstandschaft ab, und wollte andererseits ihre Reichsunmittelbarkeit durch Betonung des freien Religionsexercitiums demonstrieren.

Mainz

A. Brück

Ernst August Mühl: Die Aufklärung an der Universität Fulda mit besonderer Berücksichtigung der philosophischen und juristischen Fakultät (1734-1805). (= Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und Diözese Fulda XX). Fulda (Parzeller) 1961. XX, 117 S., kart. DM 9.-.

Die Arbeit – eine Dissertation aus der Schule von L. Just – gibt eine knappe Geschichte der Universität Fulda von ihrer Gründung durch Fürstabt Adolf von Dalberg 1734 bis zu ihrer Aufhebung durch den neuen Landesherrn Wilhelm von Oranien 1805 mit der im Titel angedeuteten Einschränkung. Der entscheidende Einschnitt in der Geschichte der Universität, der auch die beiden Abschnitte der Darstellung trennt, war die Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Jahre 1773.

Die Jesuiten hatten seit 1584 ein päpstliches Seminar in Fulda zur Ausbildung der Theologen vor allem für die norddeutsche Diaspora. Daneben bestand im hochadligen Benediktinerkloster ein Hausstudium. Fürstabt Adolf ließ sich nun von Clemens XII. im Jahre 1732 ein Universitätsprivileg für Fulda geben, das Karl VI. im Jahre darauf bestätigte. Die feierliche Eröffnung der Universität konnte aber erst am 19. Sept. 1734 erfolgen, da die Jesuiten gegen die Statuten, in denen ihre Rechte nicht genügend gewahrt schienen, protestierten und erst nachgaben, als der Geheime Rat der Fürstabtei mit der Ausschließung der Jesuiten von der Universität drohte

Nach den Statuten war der Fürstabt geborener Rektor der Universität; ständiger Kanzler, der die Promotionen vorzunehmen hatte, war der Propst des Michelsberges. Die feierliche Immatrikulation erfolgte im Dezember jeden Jahres für die vier Fakultäten.

In der philosophischen Fakultät verharteten die Jesuiten bei dem überlieferten aristotelisch-thomistischen Lehrgebäude, während die Benediktiner, die erst 1759 einen Lehrstuhl in der Fakultät erhielten, im Anschluß an die Philosophie der Mauriner neuen Gedanken aufgeschlossen waren. Schlüsselfigur der Fuldaer Aufklärung war Karl Freiherr von Piesport (1716–1800), der nach seinem Studium in Fulda und Salzburg (dem Verfasser sind für Salzburg leider die Collectaneen-Blätter zur Geschichte der ehemal. Benediktiner-Universität Salzburg von Magnus *Sattler* Kempten 1890 unbekannt geblieben), seit 1743 Philosophieprofessor in der Abtei, 1745 Assessor der philosoph. Fakultät und 1746/55 Professor der Moral war. Auf seine Anregung ging auch 1771 die Gründung der Landesbibliothek Fulda zurück. Er vertrat eine cartesianische Philosophie und stand theologisch dem Jansenismus nahe. Ganz in seinem Geiste wirkte Isidor Graw (1720/76) in den Jahren 1746/51 im Hausstudium des Konvents, der seit seiner Reform von 1627 auch bürgerliche Benediktiner aufnahm, wenn auch zum Kapitel nur die hochadeligen Konventualen gehörten. Gotthard Silbert (1724/86) trug zuerst Wolffsche Ideen in Fulda vor. Den Febronianismus vertrat der 1760 aus Salzburg nach Fulda berufene Benedikt Oberhauser (1718/86), der aber auf Drängen des Nuntius 1763 Fulda wieder verlassen mußte.

Nach Aufhebung des Jesuitenordens übernahmen die Benediktiner die philosophische und theologische Fakultät. (Der Verf. irrt, wenn er S. 75 meint, das sei „an den meisten Hochschulen“ gewesen). Nur 1783/86 wurden vorübergehend auch Franziskaner für die Theologie herangezogen. Ganz im Geist der Aufklärung stand die von Piesport wesentlich beeinflusste Statutenreform von 1777. Bonifaz Schalk (1758 bis 1802) trug als erster kantianische Philosophie vor, wurde aber 1785 abgesetzt, seinem Schüler Placidus Dickert (1765–1814) wurde 1796 verboten, Vorlesungen über Kant zu halten. Aber auch die übrigen Philosophieprofessoren konnten sich dem Einfluß Kantscher Gedanken nicht entziehen. Entsteht so ein deutliches Bild der Entwicklung der philosophischen Aufklärung an der Universität Fulda, so wüßte man doch gerne noch, in welchem Zahlenverhältnis konservative und „aufgeklärte“ Professoren im Laufe der Zeit an der philosophischen Fakultät wirkten. Da der Verfasser eigentlich nur einen vorübergehend in Fulda tätigen Febronianer nachweist, und Schalk in der juristischen Fakultät keinen Lehrstuhl hatte, wird die Entwicklung der Aufklärung in der juristischen Fakultät nicht behandelt, obwohl der Titel der Arbeit dies verspricht.

Als Vater des Fuldaer Planes zur Wiedervereinigung der christlichen Konfessionen weist Verf. neben J. R. Piderit in Kassel den Fuldaer Benediktiner Peter Böhm nach. Über die Stellungnahme St. A. Würdtweins wäre Näheres bei A. Ph. Brück, St. A. Würstwein. Arch. f. mittelh. KG 2, 1950 S. 202 zu erfahren gewesen. Der fleißigen Arbeit ist eine Karte des Einzugsgebietes der Studenten an der Universität Fulda beigegeben, die zeigt, wie neben der unmittelbaren Nachbarschaft auch der Mainzer Raum von der Universität erfaßt wurde.

Mainz

A. Brück

Peter Baumgart: Zinzendorf als Wegbereiter historischen Denkens. (= Historische Studien, H. 381). Lübeck/Hamburg (Mathiesen) 1960. 91 S., kart. DM 8.50.

In seinem Werk „Die Entstehung des Historismus“ hat Friedrich Meinecke bereits darauf aufmerksam gemacht, daß der Pietismus und die Mystik des 17. und 18. Jahrhunderts zu den Vorbereitern des Historismus zählen, weil sie ihre Anhänger lehrten, sich in sich selbst zu versenken, ihres Seelengrundes inne zu werden und diese sich bei dem Versuch, ihre „Selbstheit“ und Individualität auszulöschen, ihrer gerade erst recht bewußt wurden. Durch den Aufruf zur persönlichen Frömmigkeit und dem